



Q&A-Sitzung zum Japan austausch

5.11.2021, 18:00-20:00 Uhr, Zoom

Carolin Fleischer-Heininger (c.fleischer@lmu.de)

Ablauf

18:00-18:05 Begrüßung und Einführung

Carolin Fleischer-Heininger

18:05-18:30 Englischsprachige Programme: Infoblock und Q&A – **entfällt**

Susanne Rößler

18:30-19:00 Japanischsprachige Programme: Infoblock und Q&A

Dr. Yoshiharu Kasai und Carolin Fleischer-Heininger

19:00-20:00 Japan-Rückkehrer:innen berichten

(a) Englischsprachige Programme

(b) Japanischsprachige Programme

Q&A: Japanischsprachige Programme

Japanischsprachige Programme

Termine im Auswahlverfahren 2022

- 12. Dezember 2021, 23:59 Uhr: Deadline Bewerbung
 - >> per E-Mail an: japanaufenthalte@lrz.uni-muenchen.de
- 17. Januar 2022 (Mo): Auswahlgespräche, 15:00 (s.t.) – 18:30, Zoom

Japanischsprachige Programme

Termine im Auswahlverfahren 2022

- Im Falle der Zusage eines Austauschstudienplatzes
 - rechtzeitig Gutachten anfragen bei eine:r Professor:in bzw. eine:r Wissenschaftlichen Mitarbeiter:in
 - verbindliche Deadline zur Abgabe aller Unterlagen für die japanische Partneruniversität an Frau Dr. Katô — je nach Deadline der betreffenden japanischen Partneruniversität
 - Kyûdai: ca. 10. Februar
 - Hokudai: ca. 12. Februar
 - andere Universitäten: ab Ende März

Japanischsprachige Programme

Plätze und finanzielle Förderung

- Hokkaidō Universität, Sapporo: Nikken-Programm, evtl. Vollstipendium
- Kyūshū Universität, Fukuoka: Nikken-Programm, evtl. Vollstipendium
- Gakushūin Joshidai*, Tōkyō: evtl. Jasso-Stipendium
- Dōshisha Universität*, Kyōto: evtl. Jasso-Stipendium (**keine Plätze im Vergabeverfahren 2022!**)
- Taishō Universität*, Tōkyō: evtl. Jasso-Stipendium
- Kōbe City University of Foreign Studies**, Kōbe: evtl. Jasso-Stipendium

- Kokushikan Universität, Tōkyō (ab April 2023): evtl. Jasso-Stipendium
- Kagoshima Universität, Kagoshima (ab April 2023)
- Surugadai Universität, Saitama (ab April 2023)

* Per Kontoauszug ist gegenüber Gakushūin Joshidai und Taishō ein Guthaben von 1.000.000 Yen, gegenüber der Dōshisha eines von 1.200.000 Yen nachzuweisen.

** Gegenüber der Kōbe City University ist ein Gehaltsbeleg der Eltern (bzw. einer sonstigen Person, die den Aufenthalt in Japan finanziert) vorzulegen.

Grundsätzlich sind alle japanischen Universitäten berechtigt, einen Nachweis von Geldmitteln zu verlangen.

Japanischsprachige Programme

Grundsätzliches

- Austauschstudium im Rahmen eines Programms ist an Bedingungen gebunden
 - Regelmäßige, pünktliche und engagierte Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Partneruniversitäten
 - Nachweis von Geldmitteln (siehe Folie 6)
 - So angeboten: Wohnheimplatz

Japanischsprachige Programme

Bedingungen für die Bewerbung

Im Auswahlverfahren des Japan-Zentrums

- keine Altersbeschränkung
- Student:innen der Japanologie; ab dem 3. Fachsemester des BA-Studiums oder im MA-Studium
- Semesterzahl ist kein ausschlaggebendes (!) Kriterium
- Entscheidend: Qualität der Bewerbung — als Gesamtpaket

Kyûdai, Hokudai und MEXT-Stipendien

- Altersbeschränkung: nicht älter als 29 Jahre (bis zum Ende des geplanten Aufenthalts an der Partneruniversität)

Japanischsprachige Programme

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbung um Austauschstudienplatz – japanischsprachige Programme (Achtung: Neues Formular auf der Homepage des Japan-Zentrums)
- Transcript of Records (Haupt- und Nebenfach, nur deutschsprachig)
- Projektskizze (anonym!)

- Bitte benennen und speichern Sie Ihre Dateien wie folgt:
 - Nachname_Bewerbung.pdf
 - Nachname_Transcript of Records.pdf
 - Projektskizze.pdf

Weitere Optionen für einen Japanaufenthalt

Studium, Praktika, Working-Holiday

- Eigenständig organisiertes Auslandsstudium
- Praktikum
 - KOPRA – nicht-kommerzielle Plattform für Praktika und Jobs mit Fokus auf Ostasien:
<https://www.kopra.org>
 - Direktbewerbung bei deutschen/internationalen/japanischen Wirtschaftsunternehmen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützigen Organisationen, Behörden etc.
- Working-Holiday-Visum
- **Grundsätzlich gilt: Planung ein Jahr vor der geplanten Abreise beginnen! Sie planen und organisieren eigenständig und -verantwortlich. Bei konkreten Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

Finanzielle Förderung

Auslandsstudium

1. Auslands-BAföG

- BAföG (wie im Inland), Reisekostenzuschlag, notwendige Studiengebühren sowie ggf. Auslandszuschlag sowie ggf. Zuschuss zur Auslandskrankenversicherung
- BAföG-Auslandszuschlag: je zur Hälfte als Zuschuss und als Staatsdarlehen
- <http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/ausland.php?seite=2#p3>

2. Stipendien

- a) Partneruniversitäten der LMU
- b) bei freier Wahl einer Universität über den DAAD
- c) ein etwaiger Besuch von Sprachschulen wird i.d.R. nicht gefördert
- d) bei Praktika ggf. Förderung durch politische Stiftung, sonstige (kleinere) Stiftung

Finanzielle Förderung

DAAD

Wie?

- Online-Formulare
- Termine beachten: 31. März und 30. September

Wichtig für die DAAD-Bewerbung

- Kontakt zur japanischen Universität selbst herstellen
- Forschungsthema gut vorbereiten
- Ihre hiesigen Professor:innen rechtzeitig um ein Gutachten bitten

Finanzielle Förderung

Japanische Programme

- MEXT (Nikken) und JASSO
 - https://www.jasso.go.jp/en/study_j/scholarships/index.html
 - Nikken-Programm (nicht älter als 29 Jahre): evtl. Vollstipendium;
 - JASSO-Stipendium: Teilstipendium

Englischsprachige Programme – LMUexchange

Alle Angaben ohne Gewähr

- Hokkaidō Universität, Sapporo (HUSTEP)
- Tōkyō Universität, Tōkyō (AIKOM)
- Saitama Universität, Saitama (STEPS)
- Kyōto Universität, Kyōto (KUINEP)
- Ōsaka Universität, Ōsaka (HUSTEP)
- Kyūshū Universität, Fukuoka (JTW)

Bewerbung

- zum 15. Dezember des vorausgehenden Jahres
- über das International Office der LMU
- Ansprechpartnerin ist Frau Rößler (Susanne.roessler@lmu.de)